

Beschlussvorlage

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Strategischen Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in Kapitel 5 im Strategischen Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe beschriebenen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen“ entsprechend des u.g. Vorschlags des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und -entwicklung zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Umsetzung der 8 Empfehlungen aus dem strategischen Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen in folgender Vorgehensweise und Priorisierung zu beschließen:

- An oberster Stelle steht der Kinderschutz. Die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz muss kontinuierlich fortgesetzt werden. (Kapitel 5.5)
Federführung FD 51
- In der Empfehlung „Entwicklung eines Konzepts für integrierte und vernetzte Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen“ (Kapitel 5.1) wird die strukturelle Grundlage für die weiteren Empfehlungen aus den Kapiteln 5.4, 5.6 und 5.8 erarbeitet. Aus diesem Grund sind diese vier Empfehlungen in folgender Reihenfolge zu bearbeiten:
 1. Entwicklung eines Konzepts für integrierte und vernetzte Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen (Kapitel 5.1)
 2. Entwicklung eines Gesamtkonzepts von „Jugendhilfe an Schulen“ (Kapitel 5.4)
 3. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten (Kapitel 5.6)
 4. Befähigung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit der digitalen Welt (Kapitel 5.8)

- Folgende drei Empfehlungen beziehen sich auf bestimmte Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und sind parallel zu den o.g. Aufgaben zu erarbeiten. Sie sind den Fachdiensten 51 oder 53 zuzuordnen. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:

Federführung FD 53

5.2 Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgestalten, Etablieren von Kinder- und Familienzentren

5.7 Strategien für Jugendgerechtigkeit, Beteiligung und Stärkung der Jugendarbeit umsetzen

Federführung FD 51

5.3 Qualitätsentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen/ Eingliederungshilfen SGB VIII: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung ambulanter und stationärer Hilfen im Landkreis Gießen

Die Verwaltung berichtet alle 2 Jahre dem Jugendhilfeausschuss über den Sachstand der Erarbeitung und der Umsetzung unter der Fragestellung:

Sind die erstellten Konzeptionen aufgrund von aktuellen Entwicklungen schlüssig oder sollten Veränderungen vorgenommen werden.

Die Erarbeitung und Umsetzung der Empfehlungen sind für einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen.



Hiltrud Hofmann

Vorsitzende Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung

F.d.R.

gez. Langbehn